

Allgemeine Benutzungs- und Geschäftsbedingungen des Evangelischen Kirchenkreises Havelland für das Rüst- und Freizeithaus „Bei den Aposteln“ in Zeestow

1. Allgemeines

Das Rüst- und Freizeithaus „Bei den Aposteln“ in Zeestow (im folgenden RuFH genannt) ist ein Gästehaus des Evangelischen Kirchenkreises Havelland. Das RuFH ist in erster Linie ein Angebot an alle Gruppen, die zu Bildungs- und Freizeitzwecken eine gemeinsame Zeit verbringen möchten. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist keine Voraussetzung für die Buchung unseres Hauses und führt auch nicht zu einer bevorzugten Behandlung. Das Haus steht neben den kirchlichen Gruppen auch Schulklassen, Verbänden, Kindertagesstätten, Chören und anderen Gruppen offen, sofern sie nicht unserem christlichen Menschenbild widersprechen. Kinder- und Jugendgruppen müssen von mindestens einer volljährigen für die Aufsicht verantwortlichen Person begleitet werden.

Das Haus ist ein Selbstversorgerhaus. Das bedeutet, dass die Gäste für Ordnung, Sauberkeit und Verpflegung selbst sorgen müssen. Auf Anfrage können wir Adressen von einem Catering-Service benennen. Auf Wunsch stellen wir gegen eine Leihgebühr Bettwäsche und Handtücher zur Verfügung. Bei längerem Aufenthalt kann eine Zwischenreinigung gegen Gebühr vereinbart werden.

Die Allgemeinen Benutzungs- und Geschäftsbedingungen schließen die Einhaltung der Hausordnung ein.

Bei einer Buchung erklären Sie sich mit unseren Geschäftsbedingungen und der Hausordnung einverstanden.

2. Reservierung

- Gäste können ihren Aufenthalt per Post, per E-Mail oder auch Online anfragen.
- Die Reservierungsanfrage sollte folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Telefonnummer, Daten der An- und Abreise, Anzahl der Personen, Erwachsenen und Jugendlichen ab 15 Jahren, Kinder bis 14 Jahren, sowie Wünsche zur Leihbettwäsche, Leihhandtüchern und zu pädagogischem Material, dass sie auf unserer Webseite finden.
- Sonderbedürfnisse sind vorher anzugeben, Sonderwünsche sind vorher zu erfragen.
- Unangemeldete Gäste können nicht übernachten

3. Zahlung

- Die Zahlung der Mindestgebühr für den Aufenthalt entnehmen sie bitte unserer Webseite.
- Die Zahlung ist spätestens 12 Wochen vor Beginn des Aufenthalts zu zahlen.
- Bei kurzfristiger Anmeldung ist die Zahlung bis spätestens 10 Tage vor der Anreise zu zahlen.
- Bei Nichteinhaltung der Fristen erlischt die Reservierung automatisch.
- Näheres regelt der abgeschlossene Belegungsvertrag.

4. Absagen

- Bis 12 Wochen vor dem Anreisetag können sowohl der Leiter der Gästegruppe als auch der Ev. Kirchenkreis Havelland ohne Angabe von Gründen schriftlich den Rücktritt vom Beherbergungsvertrag erklären. Maßgebend für eine rechtzeitige Kündigung ist das Eingangsdatum beim Ev. Kirchenkreis Havelland. Für beide Seiten entstehen hierdurch keine Kosten.
- Erfolgt die Absage später als 12 Wochen vor dem Anreisetag oder reisen Gäste gar nicht oder verspätet an, ist eine Entschädigung zu zahlen. Die Höhe der Entschädigungszahlung richtet sich nach den Regelungen, die unter „Ausfallzahlungen“ im nächsten Punkt 5 genannt sind. Diese Regelungen gelten auch bei kurzfristigen Anmeldungen.
- Eine Berichtigung der Teilnehmerzahl muss mindestens 5 Werktage vor dem geplanten Anreisetag schriftlich (per E-Mail) erfolgen.
- In Fällen höherer Gewalt ist der Ev. Kirchenkreis Havelland berechtigt, gegenüber angemeldeten Gästen wegen Nichtverfügbarkeit der zugesagten bzw. vereinbarten Leistungen von der Zusage der Reservierung bzw. dem schriftlichen Belegungsvertrag zurückzutreten. Geleistete Anzahlungen werden erstattet. Darüberhinausgehender Schadensersatz wird nicht geleistet. Der Kirchenkreis ist in diesem Fall verpflichtet, die angemeldeten Gäste unverzüglich von der Nichtverfügbarkeit zu informieren. Betroffene Gäste erhalten bei der Suche nach einer Ersatzunterkunft Unterstützung.

5. Ausfallzahlung

- Sollte der Leiter oder die Leiterin der Gastgruppe in weniger als 12 und mehr als 8 Wochen vor dem Anreisetag schriftlich den Rücktritt vom Beherbergungsvertrag erklären, so wird der Ev. Kirchenkreis Havelland eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% der im Beherbergungsvertrag ausgewiesenen Summe berechnen.
- Sollte der Leiter oder die Leiterin der Gastgruppe in weniger als 8 und mehr als 4 Wochen vor dem Anreisetag schriftlich den Rücktritt vom Beherbergungsvertrag erklären, so wird der Ev. Kirchenkreis Havelland eine Ausfallgebühr in Höhe von 75% der im Beherbergungsvertrag ausgewiesenen Summe berechnen.
- Sollte der Leiter oder die Leiterin der Gastgruppe in weniger als 4 Wochen vor dem Anreisetag schriftlich den Rücktritt vom Beherbergungsvertrag erklären, so wird der Ev. Kirchenkreis Havelland eine Ausfallgebühr in Höhe von 85% der im Beherbergungsvertrag ausgewiesenen Summe berechnen.
- Bei Nichtanreise oder verspäteter Anreise ist der volle Betrag der im Beherbergungsvertrag ausgewiesenen Summe zu zahlen.
- Bei Gruppenbuchungen kann eine Anreise mit weniger Personen erfolgen, ohne dass eine Entschädigung entsteht, sofern der Mindestübernachtungspreis nicht unterschritten wird.
- Auf die Ausfallzahlung wird verzichtet, wenn die vereinbarte Leistung von einer anderen Gruppe in Anspruch genommen wird.

6. Preise

- Grundlage der Preise ist die aktuelle Preisliste des Ev. Kirchenkreises Havelland zum Zeitpunkt des Eingangs der Reservierungsanfrage.
- Die aktuelle Preisliste kann der Webseite entnommen werden.

7. An- und Abreise

- Das Haus kann am Anreisetag in der Regel um 17 Uhr bezogen werden.
- Das Haus ist am Abreisetag in der Regel zwischen 10 und 11 Uhr zu verlassen.
- Es ist unbedingt notwendig die Zeiten der An- und Abreise mit der Hausleitung abzusprechen.
- Die Regelungen für die Hausübergabe am Abreisetag sind in der Hausordnung festgelegt.
- Sollten diese Regelungen nicht eingehalten werden, muss die Gruppe für die noch durchzuführenden Aufgaben die Kosten tragen.

8. Haftung

- Gäste, die Schäden an den Gebäuden (RuHA, Kirche, Nebengebäude), der Ausstattung, dem Inventar und am Außengelände verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).
- Bei Verlust der Zimmerschlüssel muss die Schließanlage ausgetauscht werden. Die Kosten werden der Gruppe in Rechnung gestellt.
- Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gepäck und Wertgegenständen der Gäste wird nicht übernommen.
- Für Schäden an Fahrzeugen oder Fahrrädern, die sich auf dem Gelände des RuFH und der Autobahnkirche befinden, haftet nicht der Ev. Kirchenkreis Havelland, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Mitarbeitende des RuFH verursacht worden sind. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Nutzung der Küche geschieht in Eigenverantwortung der Gruppe. Insbesondere gesetzliche Hygienevorschriften sind einzuhalten. Seitens des Gesundheitsamtes wird erwartet, dass mindestens eine Person im Besitz eines gültigen Gesundheitszeugnisses ist.
- Ansteckende Krankheiten sind dem Ev. Kirchenkreis Havelland und dem Gesundheitsamt nach bekanntwerden umgehend mitzuteilen.

Stand: 01.01.2026